

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 09. Februar 2024

Nr. 06

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN AM DIENSTAG, 13.02.2024 – FASCHINGSDIENSTAG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am **Nachmittag des Faschingsdienstags, 13. Februar 2024, das Rathaus geschlossen hat.** Das Rathaus einschließlich Bürgerbüro ist an diesem Tag nur vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr besetzt. **Die Stadtbücherei ist ab 13.00 Uhr geschlossen. Das Hallenbad hat aufgrund von Wartungsarbeiten an diesem Tag komplett zu.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Faschingszeit.

ZÄHLERSTAND FÜR WASSERVERBRAUCH SCHON GEMELDET?

Es ist nun nicht mehr möglich Ihren Zählerstand per Ablesekarte oder per Internet an die Stadt zu melden. Sofern Sie Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie dies bis **spätestens 11. Februar 2024** per Telefon oder E-Mail nachzuholen.

Liegt dem Wasserwerk bis dahin keine Meldung vor, muss der Verbrauch geschätzt werden. Danach sind keine Korrekturen mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Obermeier,
Telefon 07156/205-7012 oder wasserwerk@gerlingen.de

Alle Infos zur Ablesung und zu den Wasser- und Abwasserpreisen finden Sie auf unserer Webseite:
www.gerlingen.de/zaehlerablesung

HÄCKSELPLATZ GESCHLOSSEN

Der Häckselplatz bleibt von **Montag, 12.02.2024 – einschl. 14.02.2024 geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung.

FUNDSACHEN

- Handschuhe
- Armschmuck
- Schlüssel

Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDS- VERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS „HOCHWASSERSCHUTZ SCHEFFZENTAL“

Am Donnerstag, den **15.02.2024** findet um **10.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ im Bürgersaal des Rathauses Ditzingen, Am Laien 1 in 71254 Ditzingen statt.

TAGESORDNUNG – öffentlich –

- Sachstandsbericht über den Hochwasserschutz unteres Scheffzental**
DS/2024-1
- Feststellung der Jahresrechnung 2022 für den Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“**
DS/2024-2
- Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Jahr 2024
Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2023 – 2027**
DS/2024-3
- Anfragen, Anregungen, Anträge**

Makurath

(Verbandsvorsitzender)

DRINGEND! WOHNUNG GESUCHT

Städtischer Mitarbeiter, gesichertes Einkommen, sucht dringend eine Wohnung zum **01.03.2024** (mind. 40qm) in Gerlingen. Miete bis 600 € warm.
Über eine positive Rückmeldung freuen wir uns sehr.

Tel.: 07156 205 7211 oder E-Mail: buergerdienste@gerlingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt
Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH
Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

ENERGIEVERSORGUNG STROHGÄU GMBH & Co. KG JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Gesellschafter haben im schriftlichen Umlaufverfahren über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, an der die Stadt Gerlingen beteiligt ist, wie folgt Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zum 31.12.2022 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanz der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, Gerlingen, zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	22.582.211,73	22.472.691,96
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212.389,91	292.637,85
Flüssige Mittel	1.831.240,45	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>24.625.842,09</u>	<u>22.765.329,81</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	400.000,00	400.000,00
II. Rücklagenkonto	8.096.352,58	8.096.352,58
III. Jahresüberschuss	460.324,09	466.859,34
	<u>8.956.676,67</u>	<u>8.963.211,92</u>
B. Baukostenzuschüsse	3.740.116,00	3.474.973,00
C. Rückstellungen	0,00	167.396,26
D. Verbindlichkeiten	11.838.824,32	10.069.568,17
E. Latente Steuern	90.225,10	90.180,46
	<u>24.625.842,09</u>	<u>22.765.329,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, Gerlingen, für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.090.461,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.114,56
3. Abschreibungen	-1.294.999,15
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.694,20
5. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	724.883,06
6. Finanzergebnis	-212.014,57
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	512.868,49
8. Steuern vom Ertrag	-52.544,40
9. Jahresüberschuss	460.324,09

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Das Ergebnis in Höhe von 460.324,09 Euro wird vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3. Entlastung

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafter nahmen den Jahresabschluss 2022 samt Anhang und Lagebericht zur Kenntnis.

Gemäß § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Anhang und Lagebericht können in der Zeit von Montag, den 12.02.2024 bis einschließlich Dienstag, den 20.02.2024 im Rathaus Gerlingen, Zimmer 016, eingesehen werden.

ENERGIEVERSORGUNG STROHGÄU VERWALTUNGS GMBH JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Gesellschafter haben im schriftlichen Umlaufverfahren über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH, an der die Stadt Gerlingen beteiligt ist, wie folgt Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu Verwaltung GmbH zum 31.12.2022 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanz der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH, Gerlingen, zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA		
A. Umlaufvermögen	37.781,57	43.546,00
	37.781,57	43.546,00
PASSIVA		
A. Eigenkapital	30.451,62	29.398,90
B. Rückstellungen	3.042,86	10.036,34
C. Verbindlichkeiten	4.287,09	4.110,76
	37.781,57	43.546,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH, Gerlingen, für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
AKTIVA		
1. Sonstige betriebliche Erträge	25.936,65	25.525,98
2. Personalaufwand	-13.477,51	-8.927,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.209,14	-15.348,98
4. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	1.250,00	1.250,00
5. Finanzergebnis	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00	1.250,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-197,28	-197,28
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.052,72	1.052,72

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.052,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Geschäftsführung der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafter nahmen den Jahresabschluss 2022 samt Anhang und Lagebericht zur Kenntnis.

Gemäß § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Anhang und Lagebericht können in der Zeit von Montag, den 12.02.2024 bis einschließlich Dienstag, den 20.02.2024 im Rathaus Gerlingen, Zimmer 016, eingesehen werden.

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Glasfaserausbau der deutschen Telekom im Gebiet Mitte

Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Schelmengraben, Keimenäckerstraße, Steinbeißstraße, Karlsbader Straße, Brennerstraße, Gartenstraße, Budapester Straße und Bergheimer Weg begonnen. Der vorgesehene Einbau der Porphy-Platten in der Hauptstraße kann wegen der Witterung noch nicht erfolgen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

Eichendorffweg

In Höhe von Haus Nr. 9 muss wegen Reparaturarbeiten eines Rohrbruches mit Behinderungen gerechnet werden. Es erfolgt voraussichtlich ab dem 16.02.2024 eine Vollsperrung.

Forchenrainstraße

In der Forchenrainstraße im Bereich Haus Nr. 34 (Baustelle) wird ein Wasserhausanschluss errichtet. Eine Vollsperrung ist eingerichtet. Die Zufahrt zum westlichen Bereich der Forchenrainstraße kann über die Stuttgarter Straße oder alternativ die Engelberg-/Hermann-Löns-Straße erfolgen, eine Umleitungsbeschilderung wird nicht eingerichtet. Für LKW (z.B. Handwerker oder Heizöllieferanten) besteht keine Wendemöglichkeit). Die Bushaltestellen Füllerstraße, Forchenrainstraße und Hermann-Löns-Straße werden in dieser Zeit von der Linie 638 nicht bedient. Nur die Haltestelle Golfplatz wird von der Linie 638 angefahren. Die Restarbeiten werden voraussichtlich in der KW 7 fertiggestellt sein.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

AMTSBLATT ONLINE

Das Amtsblatt ist auch online unter www.gerlingen.de/Amtsblatt verfügbar.

PFLEGEVERBUND STROHGÄU- GLEMS GEMEINNÜTZIGE GMBH – JAHRESABSCHLUSS 2022

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Gesellschafterversammlung hat über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, an der die Stadt Gerlingen beteiligt ist, Beschluss gefasst.

Der Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	5.434.457,33 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	4.893,00 €
- Sachvermögen	2.877.010,55 €
- Umlaufvermögen	2.549.298,48 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.255,30 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	452.465,57 €
- Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	41.504,99 €
- Rückstellungen	160.320,92 €
- Verbindlichkeiten	4.780.165,85 €
Jahresergebnis	- 297.329,56 €
- Summe der Erträge	13.526.566,58 €
- Summe der Aufwendungen	13.823.896,14 €

Das negative Ergebnis in Höhe von -297.329,56 Euro wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.578,73 Euro verrechnet, sodass ein Bilanzverlust in Höhe von -286.750,83 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stehle, Hollaender & Partner MBB und führte zu keinen Einwendungen.

Gemäß § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Anhang und Lagebericht können in der Zeit von Montag, den 12.02.2024 bis einschließlich Dienstag, den 20.02.2024 im Rathaus Gerlingen, Zimmer 016, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG FÜR BAULEISTUNGEN NACH VOB

Bauvorhaben:	Sanierung Bach-, Christophstraße, Beim Unteren Tor
Ausschreibende Stelle:	Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Telefon: 07156/205-8018
Art der Leistungen:	Sanierung Bach-, Christophstraße, Beim Unteren Tor
Ausgabe der Vergabeunterlagen:	ab 02.02.2024 unter https://www.vergabe24.de
Eröffnungstermin:	26.02.2024 um 11 Uhr
Abgabe der Angebote:	Stadtverwaltung Gerlingen – Vergabe- stelle, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen
Ende der Bindefrist:	27.03.2024
Ausführung:	06.05.2024 bis 06.12.2024
Zur Eröffnung werden nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabe- verstöße ist das Landratsamt Ludwigsburg - Kommunalamt - Bürgermeisteramt Stadt Gerlingen	

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG FÜR BAULEISTUNGEN NACH VOB

Bauvorhaben:	Jahresunterhaltungsarbeiten 2024–2025 (einschl. Notdienst-Rufbereitschaft)
Ausschreibende Stelle:	Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Telefon: 07156/205-8018
Art der Leistungen:	Jahresunterhaltungsarbeiten 2024– 2025: Hauskanalanschlüsse, Hauswas- seranschlüsse, Wasserrohrbrüche, Schachtumbauten, Auswechseln von Schachtdeckungen, Instandhaltungs- arbeiten, Straßen, Wege, Feldwege, Kanalbau, Leerrohre, Hochwasserrück- haltebecken, Beleuchtungsanlage
Rufbereitschaft: Reaktionszeit innerhalb 1,5 h, beginnen und zügig zu Ende führen	
Ausgabe der Vergabeunterlagen:	ab 07.02.2024 unter https://www.vergabe24.de
Eröffnungstermin:	26.02.2024 um 14 Uhr
Abgabe der Angebote:	Stadtverwaltung Gerlingen – Vergabe- stelle, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen
Ende der Bindefrist:	19.04.2024
Ausführung:	01.05.2024 bis 01.05.2026
Zur Eröffnung werden nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabe- verstöße ist das Landratsamt Ludwigsburg - Kommunalamt - Bürgermeisteramt Stadt Gerlingen	

GERLINGEN IST WEITERHIN „FAIRTRADE-STADT“

Gerlingen übernimmt FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade

Die Stadt Gerlingen erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2022 durch Fairtrade Deutschland e.V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Bürgermeister Dirk Oestinger freut sich sehr über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Gerlingen. In unserer Steuerungsgruppe, um unsere sehr engagierte Vorsitzende Frau Brigitte Meier arbeiten lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass Gerlingen dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“

Am 01. April 2022 erhielt die Stadt Gerlingen von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste.

Im Büro des Bürgermeisters und des Beigeordneten und bei den Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien wird fair gehandelter Kaffee und Tee gereicht und die Unterstützung des fairen Handels ist im Gemeinderat am 12. Mai 2020 beschlossen und festgehalten worden.

Die Steuerungsgruppe unter der tatkräftigen Leitung von Frau Brigitte Meier/Weltladen e.V. koordiniert alle Aktivitäten. In Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft, die Kirchen und die Schulen leisten Bildungsarbeit. Das Robert-Bosch-Gymnasium ist ebenfalls im Oktober 2021 zur 800. „Fairtrade-School“ mit dem beispielsweise sehr gefragten „Fairtrade-Point“ in den Pausen gekürt worden, was uns mit großem Stolz erfüllt.

Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: Die lokalen Medien berichteten über die Aktivitäten vor Ort wie beispielsweise unsere Auszeichnungsfeier in der Stadthalle am 01. April 2022 mit dem Marktplatz mit Infoständen unserer Vereine und Organisationen, die auch tolle faire Produkte angeboten haben. Es gab einen spannenden Vortrag von Robert Weber von „Bad Boyz Ballfabrik“, einem Produzenten fairer Bälle, eine beschwingte musikalische Umrahmung der Band Congamania und als Höhepunkt die Laudatio des Fairtrade Ehrenbotschafters Manfred Holz von Fairtrade Deutschland e.V. Auch großer Beliebtheit erfreuten sich die Rosenaktion und das Offene Singen im Advent 2022 auf dem Rathausplatz sowie die Teilnahme des Weltladens bei Neubürgerabenden, die jährliche Organisation der Fairen-Woche im September, das beliebte Fairtrade-Frühstück und zahlreiche Themen-Vorträge in Schulen und Gemeindehäusern.

Auch beim Klimatag im September 2023 in der Stadthalle erfolgte unsere Teilnahme und den Zuschauerinnen und Zuschauern unvergessen bleibt das Musical der PREDA-Gruppe „Once we had a dream“, welches Kinder- und Menschenrechte auf den Philippinen von Jugendlichen in sehr berührender Weise dargestellt, thematisiert.

„Nun freuen wir uns sehr über die Rezertifizierung und verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für unser weiterführendes tatkräftiges Engagement“, sagt Brigitte Meier. „Wir sind in der Planung und Fortführung unserer Aktionen, so stehen beispielsweise eine Gourmet-Multivisionsshow „Schokolade fair naschen“ am 11. Oktober in der Jahnhalle, Projekte zur fairen Beschaffung und voraussichtlich eine Schokololesung in der Stadtbücherei auf dem Programm.“

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet der Stadt Gerlingen auch konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nation (Sustainable Development Goals - SDG's), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Stadt mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

Gerlingen ist eine von über 820 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon.

Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter www.fairtrade-towns.de.



Foto: Stadt Gerlingen

Dargestellte Personen: Bürgermeister Dirk Oestinger und Vorsitzende der Steuerungsgruppe Brigitte Meier gemeinsam mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHL DES GEMEINDERATS AM 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Gerlingen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik

Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gerlingen, den 09.02.2024

Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Gerlingen, Dirk Oestringer, Bürgermeister

NEUE LEITERIN DER ÖRTLICHEN VERKEHRSBEHÖRDE

Am 1. Dezember 2023 hat **Tamara Toumpas** die Leitung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde im **Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung** übernommen. Zu ihren Aufgaben gehören die Anordnung von Maßnahmen im Straßenverkehr und das Erteilen von Sondernutzungsgenehmigungen. Neben weiteren Verkehrsangelegenheiten ist Frau Toumpas für ÖPNV-Angelegenheiten sowie die Parkraumbewirtschaftung und den Feldschutz zuständig.

Tamara Toumpas hat von 2004 bis 2007 ihre Berufsausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an ihre Assistenz im Forderungsmanagement bei der Bundesagentur für Arbeit bis 2010 war sie zehn Jahre lang in der Vollstreckungsstelle der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart als Sachbearbeiterin und später als Teamleiterin tätig. Ab 2020 bis 2023 wurde Frau Toumpas von der Landeshauptstadt Stuttgart als Sachbearbeiterin und später als Teamleiterin in der Bußgeldstelle des Amtes für öffentliche Ordnung beschäftigt. Von 2014 bis 2016 nahm sie an einem berufsbegleitenden Fortbildungslehrgang zur Verwaltungsfachwirtin (Angestelltenlehrgang II) mit Erwerb der Auszubildereignung teil.



ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN FASCHINGSFERIEN VOM 12.02. – 18.02.2024

Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
Montag	12.02.2024	Aufgrund von Wartungsarbeiten geschlossen!		
Dienstag	13.02.2024			
Mittwoch	14.02.2024	06:15 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
			17:30 – 21:30 Uhr	gemischt*
Donnerstag	15.02.2024	07:30 – 21:30 Uhr	09:00 – 21:30 Uhr	Frauen
Freitag	16.02.2024	06:15 – 18:30 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Herren
			13:00 – 18:30 Uhr	gemischt
Samstag	17.02.2024	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Sonntag	18.02.2024	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

*ohne Schwimmhallenbenutzung

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Ab Montag, 19. Februar 2024 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne die Schwimmmeister/innen unter der Telefonnummer 205-200 zur Verfügung.

AUSSTELLUNG „REGIONALES FENSTER“ BIS 11. MÄRZ IM KREISHAUS: FUSSBALLFIEBER UND TOURISMUSZAUBER IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Tourismus & Events Ludwigsburg informiert im Rahmen des „Regionalen Fensters“ vom 7. Februar bis 11. März im Kreishaus des Landratsamts Ludwigsburg über die bevorstehende UEFA EURO 2024 und die vielseitigen touristischen Angebote in der Region.

Am 14. Juni ist Anpfiff: 2024 ist Deutschland Austragungsort der UEFA EURO 2024. Auch Stuttgart ist Gastgeber von fünf Spielen. Der Landkreis Ludwigsburg freut sich ebenfalls auf eine Vielzahl an Gästen und wärmt sich bereits ab dem 7. Februar für das Fußballereignis auf.

Ausstellung lässt nicht nur Herzen von Fußballfans höherschlagen

Zur Einstimmung auf die UEFA-Europameisterschaft erhalten interessierte Besucher bis 11. März 2024 im Rahmen der Reihe „Regionales Fenster“ aktuelle Informationen zur EM sowie zum vielfältigen touristischen Angebot des Landkreises Ludwigsburg. Denn egal ob interessierter Fanbesucher, Begleitpersonen oder touristisch Interessierte ohne Fußballambitionen – der Landkreis Ludwigsburg ist immer eine Reise wert.

Für alle Sportbegeisterten ist zum Beispiel einer der vielen Themenradrouten oder der flussbegleitenden Radwege ein ideales Ausflugsziel. Wer es lieber gemütlicher mag, kann mit dem Schiff auf dem Neckar fahren oder durch die historischen Ortskerne vieler Kreiskommunen spazieren. Interessant ist auch ein Besuch der vielen Museen im Landkreis, ebenso wie die beeindruckenden Weinsteillagen, die mit der kostenlosen Steillagen-App „Echt.Schön.Schräg.“ erkundet werden können.

Die Ausstellung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Kreishauses in der Hindenburgstraße 40 besichtigt werden:

Montag bis Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
 Montag: 13:30 – 15:30 Uhr
 Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Das Landratsamt Ludwigsburg freut sich auf zahlreiche Besucher.

VORANKÜNDIGUNG ANMELDUNG „SOMMERFREIZEIT BREITWIESENSCHULE“

Die diesjährige Sommerfreizeit findet **vom 29.07. bis 09.08.2024** jeweils montags bis freitags von 9.00 – 16.30 Uhr statt. Voraussetzung für die Anmeldung ist die Teilnahme an beiden Wochen.

Die Kinder können in der Woche von **Montag, 18. März bis Freitag, 22. März 2024** angemeldet werden. Die Anmeldung ist online ab dem 18. März freigeschaltet unter dem Link www.unser-ferienprogramm.de/gerlingen oder über unsere Homepage: www.gerlingen.de.

Die Teilnahmegebühr beträgt für beide Wochen der Freizeit 250,-€, für das zweite teilnehmende Kind einer Familie 230,-€ und ab dem dritten teilnehmenden Kind 200,-€.

Angenommen werden Gerlinger Kinder, die zu Beginn der Freizeit bereits 6 Jahre alt und noch nicht älter als 12 Jahre sind.

Informationen erhalten Sie unter

Tel.: 205-7003 (Frau Methsieder) oder **per E-Mail: Sommerferienprogramm@gerlingen.de**

MITARBEITERSUCHE SOMMERFREIZEIT BREITWIESENSCHULE

Für die Stadtranderholung Sommerfreizeit Breitwiesenschule werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der Kinder und für die Mitarbeit in der Küche gesucht. Die Stadtranderholung findet vom 29. Juli bis 09. August 2024 auf dem Gelände der Breitwiesenschule statt. Wir suchen Betreuerinnen und Betreuer im Alter ab 16 Jahren und für die Mitarbeit in der Küche im Alter ab 15 Jahren. Voraussetzung ist die Teilnahme an den Vorbereitungen und für den gesamten Zeitraum der Stara. Die Vergütung für 2 Wochen beträgt für die Betreuung € 315.- und für die Küchentätigkeit € 280.-
 Anmeldung ist nur persönlich im Jugendhaus möglich bis spätestens 31.05.2024

Bei Fragen sind wir erreichbar unter: Tel. Nr.: 07156/205-292 oder per E-Mail: b15@jugendhaus.de



Familienzentrum im Gehenbühl

Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · www.familienzentrum-gerlingen.de

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine Türen mit vielfältigen Freizeit- und Beratungsangeboten für Sie geöffnet.

Es freut sich unter anderem das Team des **Quartierscafés** auf Ihren Besuch! Wir haben regelmäßig für alle interessierten Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Café ist jeden **Dienstagnachmittag von 14–17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da:

- Das **Gehirntraining** findet alle zwei Wochen freitags statt! Die nächsten Termine sind der 23. Februar und der 8. März 2024. Bei Interesse melden Sie sich bitte gerne bei Frau Dagmar Zühlsdorff, Telefon: 07156/1 77 47 48.
- Jeden ersten Donnerstag im Monat können Sie am **Spielenachmittag** teilnehmen. Der nächste gemeinsame Nachmittag mit Spiel, Spaß und Spannung findet am Donnerstag, den 7. März ab 14 Uhr im Foyer statt. Bitte melden Sie sich unter: 07156/22792.
- Jeden dritten Mittwoch im Monat lädt der Treffpunkt zum Angebot **„Kreatives Gestalten“** in den Seminarraum ein. Der nächste Termin zum Ausleben Ihrer Kreativität in netter Gesellschaft ist am 21. Februar ab 15 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/29639.
- Das **Malen** mit verschiedenen Materialien findet jeden vierten Mittwoch im Monat ab 16.30 Uhr im Seminarraum statt. Die Kursleiterin Frau Hoppe erwartet Sie wieder am 28. Februar 2024. Wir freuen uns über Anregungen und Austausch! Tel.: 07156-177 47 48
- Jeden Samstag findet um 10 Uhr ein **Yogakurs** im Mehrzweckraum statt.
- Für sportlich Begeisterte bieten wir jeden Donnerstag um 9.00 Uhr **Nordic Walking** an! Treffpunkt ist St. Andreas im Zedernweg. Gestartet wird mit Aufwärmgymnastik bevor ca. 90 Minuten gelaufen wird. Bitte melden Sie sich unter 07156/1 77 47 48 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Internetseite unter www.familienzentrum-gerlingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den vielfältigen Angeboten bei uns im Haus und wünschen viel Spaß!

THEATER „DAS GASTHAUS AN DER THEMSE“ AM DIENSTAG, 19. MÄRZ 2024 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Dienstag, 19. März 2024, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt die Komödie am Altstadtmarkt das Kriminalstück nach Edgar Wallace „Das Gasthaus an der Themse“ in der Stadthalle auf.

Mit Jeanne Nigel, Lucia Schulz, Hannes Ducke, Dustin Semmelrogge, Thomas H. v. Wallersbrunn und Andreas Werth.

Inhalt:

In London treibt ein Verbrecher sein Unwesen. Der geheimnisvolle „Hai“, so wird er genannt, überfällt Banken und Juweliere und scheut auch nicht vor einem Mord zurück. Ausgestattet mit einer Taucherausrüstung und einer Harpune erschießt er seine Opfer hinterrücks und verschwindet dann in der Kanalisation der Großstadt. Inspector Wade von der River-Police ist der Einzige, der den Verbrechen des „Hais“ auf der Spur ist, selbst Scotland Yard scheint überfordert. Die Ermittlungen von Wade führen ihn immer wieder in das berühmte „Mekka“ der Londoner Unterwelt, das Gasthaus an der Themse. Doch was haben die streitbare Wirtin Mrs. Oaks, der brutale Wirt Golly und die hübsche Nichte von Mrs. Oaks, Laila Smith, damit zu tun? Alle Fäden führen immer wieder in das Wirtshaus, in dem seltsame Gestalten verkehren: Der Im- und Exporthändler Romanow, der zwielichtige Gauner Glenn Brady, die versoffene alte Mrs. Fuller und der angeberische Kapitän Brown. Inspector Wade stehen einzig und allein der lustige Langstreckenschwimmer Woodrow Watson, genannt „Woody“ und der Leichenbeschauer von Scotland Yard, Doktor Smith zur Seite.

„Hier spricht Edgar Wallace!“ Wer kennt ihn nicht, diesen Spannung und Gänsehaut versprechenden Satz zu Beginn der Edgar Wallace-Filme? Weltweit erstmals kommt der erfolgreichste Edgar Wallace-Krimi in einer spannenden, humorvollen und mit großartigen Figuren gespickten Version auf die Bühne, und um das nostalgische Wallace-Feeling perfekt zu machen, auch noch in schwarz-weiß.

Das 6-köpfige Ensemble in 12 Rollen: Aberwitzige Szenen, spannende Action, humorvolle Dialoge und immer mehr Opfer des „Hais“ machen diesen Theaterabend zur perfekten Unterhaltung. Tauchen Sie ein in die nostalgische Atmosphäre des „Gasthauses an der Themse“!

Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.gerlingen.de/Theater oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13 (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 12). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: www.gerlingen.de/theaterpreise.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!

DAS GASTHAUS AN DER THEMSE

KRIMINALSTÜCK NACH EDGAR WALLACE





Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
 Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:
www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Café im Bürger-Treff

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und
 Donnerstag 14.30 – 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 – 12:30 Uhr



Rosenmontag

12.02.2023, 16:00 Uhr

**Wir singen und schunkeln
 mit und ohne Hut**

„Mut zum Hut“

Singen im Café

Montag, 12.2., 16:00 Uhr
 singen und schunkeln

Montag, 26.02. 16:00 Uhr

Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Philosophisches Café

mit *Claudia Seeger-Volk*

Freitag, 16.02. 10:00 - 11:30 Uhr

Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Internationales Frauen Café

Sonntag, 11.02. 10:30 - 13:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit *Inge Schelling*

Jeden Montag 09:00 - 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Silvia Henke

Jeden Dienstag 15:00 Uhr

Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 20.02. 09:00 – 11:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 13.02./27.02. 09:00 – 11:00 Uhr

AKTIVE FRAUEN

Mittwoch, 14.02. 10:00 Uhr
 treffen sich im Bürger-Treff zum Frühstück

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Strickrunde

mit *Olga Stuefer*

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag 14:30 Uhr

English Language Conversation

with *Inge Schelling*

Jeden Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

nicht am 16.2. und 23.2

Beratung und Hilfe

PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Dienstag, 20.02. 15:00 - 17:00 Uhr *Günter Schmitz*

Dienstag, 27.02. 15:00 - 17:00 Uhr *Hubert Schelling*

FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG

Beratung bei drohendem Wohnungsverlust.

Offene Sprechstunde in
 ungeraden Kalenderwochen.

Mittwoch, 10 – 12 Uhr, Familienzentrum im Gehenbühl,
 Malvenweg 33, 70839 Gerlingen.

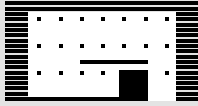
Ihr Ansprechpartner: Patric Krahl, Tel.: 0176 345 036 97
 E-Mail: patric.krahl@wohnungslosenhilfe-lb.de



Immer aktuell Informiert

Folgt uns auf unseren städtischen
 Social-Media-Kanälen



STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

SCHLISSZEITEN STADTBÜCHEREI

Am Dienstag, 13. Februar 2024 (Faschings-Dienstag) bleibt die Bücherei am Nachmittag geschlossen. (Öffnungszeit von 10:00-13:00 Uhr)

SCHON GELESEN? – BÜCHER DER CRIME-NIGHT MIT DEN „MÖRDERISCHEN SCHWESTERN“**Der Tote im Kurhaus**

von Charlotte Blum

Baden-Baden 1924. Die ganze Stadt befindet sich im Ägyptenfieber, seit bekannt ist, dass im Kurhaus Verdis »Aida« aufgeführt wird. Die anschließende Premierenfeier wird zum rauschenden Höhepunkt, der jedoch ein abruptes Ende findet, als der Tenor ermordet aufgefunden wird. Das Fräulein vom Amt Alma Täuber ist entsetzt, war sie doch selbst Gast der Feier, zu der ihre Freundin Emmi die Ausstattung entworfen hatte. Ausgerechnet Emmis Freund und Verehrer August wird schnell zum Hauptverdächtigen. Emmi ist verzweifelt, und Alma kann nicht anders, als ihre Fühler auszustrecken. 2. Band der Reihe „Fräulein vom Amt“. (Blum)

Papierblüten – Schatten über der Villa Brendl

von Lilly Wolf

Die Brendls sind eine Familie von Künstlern, seit 1900 schmücken ihre Tapeten die Wände der Reichen und Mächtigen. Doch nach zahlreichen Skandalen sind sie jetzt am Tiefpunkt angekommen. Während großes Misstrauen das Miteinander in der Familie bestimmt, sind auch ihre Designs längst aus der Mode. Familienoberhaupt Marion Brendl möchte vor ihrem Tod alle zusammenbringen und das Erbe der Brendls sichern. Doch seit Jahrzehnten wirft der Tod der jungen Malerin Camille Blumberg seine Schatten. Kann der Bruch in der Familie geheilt werden, wenn sich alle gemeinsam der Vergangenheit stellen? (Wolf)

Schwarzwälder Verschwörung

von Linda Graze

Kurstadt außer Kontrolle: Um die „Schlafschafe“ zu wecken, besetzen Ruhestörer den idyllischen Kurpark von Bad Wildbad. Bald hinterlassen sie ihren Unrat im Rosengarten, ziehen lärmend durch die Fußgängerzone, krakeelen vom Baumwipfelpfad. Als immer mehr Leute aus der S-Bahn stolpern, dämmert es Justin Schmälzle und seinen Kollegen: Sie haben es mit Aluhutträgern und Chemtrailverschwörern zu tun! Dann werden drei Schafe tot aufgefunden. Und ein Mensch. War das Mord? Wann ist endlich wieder Ruhe? Und warum um alles in Ländle weiß die Putzfrau mehr als die Polizei? Das Team um Kommissar Schmälzle schläft nicht mehr. Bis alle Fragen geklärt sind. (Krimi/Graze)

Körschtalrache

von Sybille Baecker

Kommissar Branders fünfzigster Geburtstag steht bevor, und die Familie hat beschlossen, dass dieser Tag gefeiert wird – ob Brander will oder nicht. Er will nicht. Da kommt ihm seine nächste Mordermittlung gerade recht: Auf einem Esslinger Friedhof wird die Leiche eines jungen Mannes entdeckt, der mit dem Schuss aus einer Armbrust ermordet wurde. Wenig später gibt es ein zweites Opfer. Brander läuft die Zeit davon, denn womöglich ist die Jagd noch nicht beendet... (Krimi/Baecker)

**27
Feb
19:00**

„Von Geistern, Dämonen und Teufeln“
Ein Märchenabend mit Musik

Es erzählen: Anja Binder und Petra Weller
Am Akkordeon: Wolfgang Dreher

Genießen Sie Märchen von gruseligen Geistern in alten Gemäuern über düstere Dämonen mit magischen Kräften bis hin zu teuflischen Gestalten in der Nacht.

Anmeldung erwünscht

in der Stadtbücherei
Gerlingen

Über eine Spende freuen wir uns.

STADTBÜCHEREI
SCHULESTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07150205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de

FASCHINGSZEIT IST MASKENZEIT – BASTELAKTION IN DER BÜCHEREI!

Masken sind zum Verkleiden super. Aber auch um Geister zu vertreiben, die man nicht um sich haben mag. Das haben die jungen Teilnehmer bei der Bastelaktion erfahren als unser Lesepate Wolfgang Krämer das Buch „Mareike wird die Geister los“ vorlas. Mit viel Fantasie wurden dann die Masken ausgemalt und beklebt. Es hätten mehr als zwei Bastelaktionen sein dürfen – so groß war die Nachfrage.



... MIT EINEM SCHUSS WAR ES DANN VORBEI – JEDENFALLS FÜR DIE AUTORINNEN!

Die „Ladies crime night“ in der Stadtbücherei übertraf alle Erwartungen. Beide Veranstalter, vhs und Stadtbücherei Gerlingen, hatten mit so einem großen Ansturm nicht gerechnet. Anfang Dezember 2023 startete der Vorverkauf, der innerhalb einer Woche mit 80 verkauften Karten schon wieder beendet war. Die „Krimilesung der besonderen Art“ verursachte bei den Teilnehmerinnen Herzklopfen. Zum einen, weil ein Krimi immer Herzklopfen verursacht - und hier gab es gleich 6 Kostproben davon. Zum anderen, weil die begrenzte Redezeit der sechs Autorinnen mit einem lauten Schuss beendet wurde. Es wurde zwar vorgewarnt, wenn sich die Lesung dem Ende zuneigte - aber selbst das Warten auf den Knall verursachte schon Kribbeln.

Viele kennen die Autorinnen Sybille Baecker und Charlotte Blum, die ebenso zu dieser Runde gehörten wie Linda Graze, Martina Uhl, Lilly Wolf und Mareike Fröhlich. Damit niemand den Überblick verlor, führte Daniela Berg wunderbar durch den Abend. Das Konzept der Ladies Crime Night in Kombination mit der „krimimelodiosen“ Akkordeonmusik von Uwe Dörr war einfach perfekt.

In der Pause bot das Café Maraz leckere Cocktails zur Entspannung an. Der Büchertisch der Buchhandlung One fand ebenfalls großen Zuspruch. Für nächstes Jahr laufen bereits die ersten Verhandlungen mit den „Mordskerlen“....



STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNG „KINDERTRÄUME UNTERM CHRISTBAUM“ IST ZU ENDE GEGANGEN



Foto: Franz Habethauer

DANKESCHÖN!!!

Liebe Gerlingerinnen und Gerlinger, vielen Dank für die zahlreichen Einlieferungen zu unserer Weihnachtsausstellung. Rund 100 Objekte aus über 100 Jahren haben Sie uns für unsere Ausstellung anvertraut. In der Zusammenschau mit Ihren historischen Fotografien von Gerlinger Weihnachtszimmern ergab sich eine faszinierende Zeitreise durch das letzte Jahrhundert.

Viele von Ihnen sind auch unserem Aufruf gefolgt und haben zur Finissage von Ihren Erinnerungen zu den eingelieferten Objekten erzählt. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher lauschten gebannt der Geschichte vom Weihnachtsfest in Kriegszeiten, erfuhren, wie die Dampfmaschine funktioniert und vieles mehr – eine beeindruckende Gerlinger Geschichtsstunde!

Das Stadtmuseum ist auch ohne Sonderausstellung einen Besuch wert!

DAS MUSEUM UND DIE NEBENGEBÄUDE ERKUNDEN Hier wird Alltagsgeschichte lebendig!

Das Stadtmuseum Gerlingen, untergebracht in einem 200 Jahre alten Schulhaus und einem benachbarten Wohnhaus, bietet verschiedene Dauerausstellungen zu Alltag und Leben in früheren Zeiten sowie zu Auswanderung und Mobilität.

Beim Rundgang durch das ehemalige Schulhaus bekommt man Einblicke in die spannende Geschichte des Ortes und seiner Bewohner.

Wussten Sie beispielsweise, dass auch die Solitude einst Teil der Gemeinde Gerlingen war? Dass ein Gerlinger Missionar der erste war, der von Schnee und Gletschern am Kilimandscharo berichtete? Und dass die Stadt Gerlingen die Patenschaft für die Deutschen aus Ungarn übernommen hat? Durch das idyllische Museumshöfle mit dem Haupthaus verbunden ist ein ehemaliges Wohnhaus, in dem eine komplette Ladeneinrichtung eines Krämerladens, ein historischer Frisörsalon und eine Puppenklinik in die Lebenswelt des frühen 20. Jahrhunderts entführen.



Historische Küche

Blick in die Frisörstube



Vom Hof aus geht's in den Vorratskeller



Wäsche auf dem Dachboden



Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

Amt für Jugend, Familie und Senioren:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

Betreuungskraft (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Breitwiesenschule (30 %)

Sie verfügen über:

Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit, Freude an der Begleitung von Kindern sowie Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Betreuungskraft (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Waldschule (25 %)

Sie verfügen über:

Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit, Freude an der Begleitung von Kindern sowie Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 25.02.2024

Schulsekretär (m/w/d) (50 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/ Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Hauptamt:

Verwaltungsangestellter (m/w/d) für das Hauptamt (50–70 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 25.02.2024

Hauptamt, Stadtarchiv:

Verwaltungsangestellter (m/w/d) für das Stadtarchiv (60 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 25.02.2024

Hauptamt, Abteilung Digitalisierung, Organisation und IT:

Amtsbote (m/w/d) (50 %)

Sie verfügen über:

Zuverlässigkeit sowie Genauigkeit und Verschwiegenheit, ein freundliches und souveränes Auftreten, Vertiefte Ortskenntnisse sind von Vorteil, die Bereitschaft zu einem höheren Arbeitsumfang im Falle einer Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung

Bewerbungsschluss: 25.02.2024

IT Mitarbeiter (m/w/d) (100%)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informatik, der Informationselektronik (ehemals: Radio- und Fernsehtechnik), der IT-Systemelektronik oder mehrere Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich als Quereinsteiger**

Stadtbauamt, Baubetriebshof:

Zwei Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk** (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d) (jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

Stadtbauamt, Stadtentwicklung, Klima und Mobilität:

Stadt- und Raumplaner (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Ein **erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium in der Stadt- und Raumplanung** oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Wir bieten:

- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket
- Die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Anspruch zu nehmen

Die Stadt Gerlingen ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Darüber hinaus unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.



KULTUR FÜR KINDER „DAS NEINHORN“

Ein Theaterstück mit viel Musik nach dem gleichnamigen Bilderbuch von Marc-Uwe Kling

Die Familie Einhorn lebt sorglos im Land der Träume. Nur das Jüngste hat keine Lust auf Dauer-Gute-Laune und Zuckerratten-Unterhaltungsprogramm. Es sagt immer nur „Nein!“, sodass man es schließlich das NEINHorn nennt. Trotz aller Versuche der Einhörner, es mit noch mehr Spiel und Spaß glücklich zu machen, läuft es eines Tages weg! Auf seinem Weg nach Nirgends lernt es den WASBär und den NAHUND



kennen, zwei grantige Typen, die es ihm nicht leicht machen. Gerade deshalb werden sie Freunde und befreien widerwillig die trotzigste KönigsDOCHter. Gemeinsam können die vier nach Herzenslust so sein, wie sie möchten: ziellos, bockig, launisch und bisweilen auch sehr freundlich.

Für Kinder ab 5 Jahre
ca. 45 Minuten ohne Pause

Das Theater Kirschkerne Compes & Co präsentiert
„Das Neinhorn“
 am Freitag 23.02.2024 um 15:00 Uhr in der Jahnhalle

 Eintritt: Kinder € 4.–/Erwachsene € 5.–
 Telefonische Kartenreservierung unter
 Tel.: 07156/205-7006
 Veranstalter: Stadt Gerlingen und Jugendhaus B15



Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?
Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und **qualifizierte Ausbildung**
oder ein Praktikum? Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Plätze zur Verfügung:

- **Verschiedene Bundesfreiwilligendienst (BFD – 100 %)**

Ob in der reinen Kinderbetreuung, in der Ganztagesesschule Pestalozzi oder im offenen Bereich des Familienzentrums als Ansprechpartner für Nutzer, Organisator von Angeboten bis hin zur Unterstützung im Kinderhaus Malvenweg. (Dauer 6 oder 12 Mon.)

Bewerbungsschluss 11.02.2024

Wir stellen ab 01. September 2024 folgende Plätze zur Verfügung:

- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management**

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.
Bewerbungsschluss: 25.02.2024 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)

- **Ausbildungsstelle i. R. des Bachelor-Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ (B.A.)**

Das praxisnahe Studium für die Beamtenlaufbahn im gehobenen Dienst vermittelt Kompetenzen aus den Bereich IT, Recht, Verwaltungsmanagement sowie Change-Management.

- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss 25.02.2024

- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss 24.02.2024

- **Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)**

Die praxisbezogene Ausbildung erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik und dauert 3 Jahre. Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

Bewerbungsschluss 24.02.2024

- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss 24.02.2024

- **Freiwilliges soziales Jahr im Bereich Kultur (100 %)**

Hier können Sie sowohl im Stadtmuseum als auch im Stadtarchiv zwei spannende Berufsfelder kennenlernen (Dauer 12 Monate)

Bewerbungsschluss 15.03.2024

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

